

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : RA00/00287/A/67  
 Anlage-Nr. : 14A



Seite 1 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
 Typ(en) : MF604  
 Ausführung(en) : MF60443308 MF60443508

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp	MF604	
Radausführungen	MF60443308	MF60443508
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2	
Einpreßtiefe in mm	33	35
zulässige Radlast in kg	580	580
zul. Abrollumfang in mm	1935	1935
Lochkreisdurchmesser in mm	114,3	
Lochzahl	4	
Mittenlochdurchmesser in mm	72,6	
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø72,5/67,1	

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Mitsubishi Motors  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegeln-  
 bundradmuttern M12 x 1,5 Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 110  
 Spurverbreiterung (bei Et35) : bis zu 22 mm

Typ:		<b>E30</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>E788 und E788/1</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 63; 66; 80; 107	Mitsubishi Galant (Stufenheck)	185/70R14-88  195/65R14-89	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
55; 63; 66; 80; 107	Mitsubishi Galant (Fließheck)	205/60R14-88 1)12)	

E788/1/NT01E

940/960

4/114,3/67,1

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : **RA00/00287/A/67**  
 Anlage-Nr. : **14A**



Seite 2 von 5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**  
 Typ(en) : **MF604**  
 Ausführung(en) : **MF60443308 MF60443508**

Typ: <b>E50</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G237</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 93	Mitsubishi Galant	185/65R14-85	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14)
		185/70R14-87	
		195/60R14-85 1)15)	
		195/65R14-90	
		205/60R14-88	
101		195/60R14-85 1)15)	
		195/65R14-89	
		205/60R14-88	

G237/NT04E

965/1035

4/114,3/67,1

Typ: <b>E50</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0003*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 93; 101	Mitsubishi Galant	185/70R14-87 17)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14)
		195/65R14-89	
		205/60R14-88	

e1\*93/81\*0003\*00E

1005/1035

4/114,3/67,1

Typ: <b>DAO</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>bis e4*93/81*0005*05</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92; 103	Carisma 1.8, 1.8 GDI	185/65R14-82 17)	2) bis 10) 18)
		185/60R14-82	
		195/60R14-82	
		175/70R14-84T M+S	
ABE / EG-Genehmigung: <b>ab e4*93/81*0005*06</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70; 73 66	Carisma 1.6, Carisma 1.9 TD	185/65R14-82	2) bis 10) 18)
		195/60R14-82	
		175/70R14-84T M+S	

e4\*93/81\*0005\*07

940/875

4/114,3/67

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : RA00/00287/A/67  
 Anlage-Nr. : 14A



Seite 3 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
 Typ(en) : MF604  
 Ausführung(en) : MF60443308 MF60443508

Typ: <b>EAO</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*95/54*0014*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 100	Mitsubishi Galant (Stufenheck und Kombi)	185/70R14-88 17)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13)
		195/65R14-89	
		205/60R14-88	
120		185/70R14-88Q M+S	

e4\*95/54\*0014\*05

950/910(1020)

4/114,3/67

Typ: <b>GDO</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*97/27*0030*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61; 63; 87; 90	Mitsubishi Space Star	175/65R14-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)18)19)
		185/65R14-86	
		185/60R14-82	
		195/60R14-86	

e4\*97/27\*0030\*03

900/850(910)

4/114,3/67

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
  - Fahrzeughersteller,
  - Fahrzeugtyp und
  - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter von außen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nur mit Klebegewichten und an der Radinnenseite (Radanschlußseite) ww. mit Klammer oder Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremssattelausrüstung sind unterhalb des Felgentiefbetts keine Wuchtgewichte zulässig.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) An Achse 2 sind Radhauskanten im oberen Bereich umzulegen.
- 13) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- 14) Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb bzw. Allradlenkung.
- 15) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 15 - Zoll - Bereifung ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- 17) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 18) Vor Montage der Sonderräder sind die auf den Radanlageflächen an Achse 2 befindlichen Halteschrauben zu entfernen.

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : **RA00/00287/A/67**  
Anlage-Nr. : **14A**



Seite 5 von 5

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**  
Typ(en) : **MF604**  
Ausführung(en) : **MF60443308 MF60443508**

---

- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
  - die Befestigungslasche -Blech und Kunststoff- des Stoßfängers sind im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.

Die Anlage Nr. 14A mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MF604 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 29.03.2000

K:\RÄDER\RA\67\00280A67\ 0028714A.doc